

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Für Arbeit und Besinnung. 1947-1952 1952

19 (1.10.1952)

BEILAGE ZU
FÜR ARBEIT UND BESINNUNG

Karlsruhe, 1. Oktober 1952

6. Jahrgang / Nr. 19

ZUM MONATSSPRUCH OKTOBER 1952

**„Wer Dank opfert, der preiset mich, und da ist
der Weg, daß ich ihm zeige das Heil Gottes“ (Ps 50, 23)**

Der Grund.

Was ist mit dem Danken? Steht es so: „Bekommt man etwas geschenkt, ist Dank am Platze. Bekommt man nichts, bleibt man unbewegt. Bezieht man Schläge u. dgl., ballt oder benützt man die Faust“? Das Danken ist also je und je das Besondere, die angenehme Abwechslung, die Abweichung nach oben.

Nein! Die Lage ist die: Da ist der EINE GROSSE GUTE und das Pünktchen. Der EINE GROSSE GUTE, der das Leben, das Licht und die Freude ist, hat das Pünktchen aus dem Nichts gerufen, daß es an alledem Anteil habe. Das Pünktchen aber entschließt sich zu einer wahnwitzigen Frechheit. Es entläuft dem EINEN GROSSEN GUTEN und wandert dorthin, wo weder Leben noch Licht noch Freude ist. Nicht nach der Melodie „Hänschen klein geht allein . . .“, denn es ist nichts mit dem „da besinnt sich das Kind, kehret um geschwind“. Der EINE GROSSE GUTE aber ist voller Erbarmen mit dem Pünktchen. Er wirbt um es, ja — erstaunlich genug — wird selbst zum Pünktchen, damit von Herz zu Herz etwas sich anspinne; vielleicht hat SEINE Größe es kopfscheu gemacht. Was soll man mehr erzählen von der schönsten Ballade der Weltgeschichte? Der EINE GROSSE GUTE nimmt vom Pünktchen die Last seiner Schuld, badet es rein mit seinem eigenen Blute, weist ihm mit größerer Geisteskraft denn zuvor den Weg zu Leben, Licht und Freude und bereitet ihm eine Heimat, in der das lächerliche Pünktchen „etwas sein darf zum Lobe SEINER Herrlichkeit“.

Was soll Pünktchen nun tun? Wie soll Pünktchen nun sein? Dankbar soll Pünktchen sein!

Und nicht wahr, dann spielt es keine Rolle mehr, ob Pünktchen mal als Bauer einen trockenen Sommer oder als kaufmännischer Angestellter das schwere Los des Stempelns oder als Lehrling eine schikanoöse Meisterin oder als Lehrbub schier versagende Muskeln hat. Unter

Aus dem Inhalt: Zum Monatspruch Oktober 1952 / Handreichung für die Predigt: 19. (Männersonntag) und 20. So. n. Tr. / Berichte: Das Problem der Konfirmation (III) / Zeitschriftenschau.

Pünktchen ist immer die gute Hand des EINEN GROSSEN GUTEN! Über Pünktchen ist immer der weite Sternenhimmel, der einmal der Teppich sein wird für Pünktchens befreite Schritte.

Der Undank.

Pünktchen muß nicht die Dankbarkeit wählen. Kann auch das genaue Gegenteil nehmen: die Frechheit.

Da sitzt in Paris ein berühmter Mann mit einem Ohrfeigengesicht: Jean Paul Sartre. (Wir wollen ihn nicht besonders verketzern. Wir nennen ihn bloß, weil er es so unverschämt deutlich sagt, was wir alle zu tun und zu denken geneigt sind.) Der weiß auch, daß Pünktchen nur ein Pünktchen ist, ein „Nichts auf Urlaub“. Er sagt es auch dem Pünktchen: „Dich hat das Nichts ausgespien, und dich wird das Nichts wieder einsaugen mit seinen bluttriefenden Lefzen.“ Aber er sagt dann weiter: „Darum benimm dich zwischendrin herrlich frech und ungebunden!“ „Frei“, sagt er, aber er hat nichts dagegen, wenn man „frei“ mit „frech“ verwechselt. Das sei kein Unterschied, meint er.

Pünktchen ist von Natur wirklich ein Sartre-Anhänger. Ehe es den gab, hat es in seinem „eitlen Wandel nach väterlicher Weise“ schon gedacht: „Vorne ist nichts, und hinten ist nichts, und dazwischen bin ICH!“ Ja, großschreiben tut sich eigenmächtig das Pünktchen, so groß, wie sich doch nur der EINE GROSSE GUTE schreiben darf, der alles trägt und das Leben, das Licht und die Freude hat. „Vorne ist nichts, und hinten ist nichts! — tatsächlich, was soll man da noch dankbar sein?!“

Also lebt Pünktchen „vom Anspruch her“. Wer vom Anspruch her lebt, der dankt kaum. (Wer an seinen Eltern das ewige Geheimnis nicht mehr sieht, wer sein Leben nur als das Ergebnis ihrer zufälligen Triebbefriedigung versteht und ihre Wohltaten nur als die Erfüllung „ihrer gesetzlichen Unterhaltspflicht“ — es gibt solche Stimmen in der Moderne und in der Politik! — „Eltern sind nur eine biologische Größe“, hat kürzlich einer in Hessen zum „Elternrecht“ gesagt —, der wird kaum mehr ein Dankeswort für sie finden.) Gibt es nicht genug Pünktchen um uns herum, die nur vom Anspruch her leben bzw. bei versagten Ansprüchen aus der Bitterkeit und dem kleinen Neid? Wie steht es mit uns?

Ja, wie steht es mit uns? Stellen wir an uns nicht eine merkwürdige Dickwandigkeit fest gegen den Geist der Dankbarkeit? Wie rasch verfliegt der Dank nach wiedererlangter Genesung, nach glücklicher Heimkehr aus furchtbarer Gefangenschaft („Wo seid ihr geblieben?“, stand als Losung über dem Heimkehrertreffen auf dem Stuttgarter Kirchentag.) Die Tränen am Grabe, sind sie nicht oft die der Reue über die unbegreifliche Dickfelligkeit, die uns dem anderen nicht geben, nicht bezeugen ließ, was sein war? Wieviel von hundert sprechen ein Tischgebet? Ja, das ist die Wurzel aller Undankbarkeit: die gegen den EINEN GROSSEN GUTEN.

Wir sind das Geschlecht der Undankbaren. Die Höhlen, die sie jetzt in den Pyrenäen entdeckten, sind nichts gegen die Tiefen und Abgründe unserer Undankbarkeit gegen Gott und Mensch. „Nous étonnerons le monde par notre ingratitude!“ Ja, Himmel und Erde kennen nichts Undankbareres als Pünktchen, als das von Gott geliebte und gesuchte Pünktchen.

Der Dank.

Wie kann Pünktchen dankbar werden? Das ist die Frage!

Nicht aus sich! Nicht durch „den mannhaften Entschluß eines Pünktchens“(!). Pünktchen muß von dem EINEN GROSSEN GUTEN hören! Pünktchen kann nicht genug von IHM hören. Er muß ihm vor die Augen gemalt werden, „als wäre er unter ihm gekreuzigt“. „Das tat ich für dich . . .!“

Wenn Pünktchen dankbar wird, — sagen wir es endlich ohne Tarnung — wenn du dankbar wirst, dann ist ein Wunder geschehen. In ein Wunder kann man nicht hineinschauen. Gott tut die Wunder. Aber trotzdem schießt aus dem Wunder Gottes, aus dem Wort Gottes ein Strahl, ein Befehl, eine um Tod und Leben gehende Bitte auf dich zu: „Sei dankbar! sei offen! Sei doch um alles in der Welt offen dem EINEN GROSSEN GUTEN!“

Hörst du den Anruf?!

Wenn du aber Gott im tiefsten Grunde dankbar wirst — du nicht ein Punkt, ein Kind! nicht ein Sterbender, ein Lebender! nicht ein Zerquetschter, ein Begnadigter! nicht ein Nichts, ein Kosmos voll von göttlicher Barmherzigkeit! — wenn du IHM dafür danken kannst, wenn du der wahnwitzigen „Existenz in der Frechheit“ den Abschied gibst, dann ist der Föhn über das Eis gekommen; dann wirst du auch den Nächsten und Übernächsten danken können, dann wirst du sehen, wie dein Leben voll ist von Gründen zum Danken. Es ist erstaunlich, wieviel Grund zum Danken Gott in diese Todeswelt gelegt hat.

Soll ich dich die Stimme eines zum Dank erlösten Menschen, die die Stimme vieler geworden ist — Löhes Diakonissenspruch — hören lassen: „Was will ich? Dienen will ich. Wem will ich dienen? Dem Herrn in seinen Armen und Elenden. Und was ist mein Lohn? Ich diene weder um Lohn noch um Dank, sondern aus Dank und Liebe; mein Lohn ist, daß ich darf. Und wenn ich dabei umkomme? Komme ich um, so komme ich um, sprach Esther, die doch ihn nicht kannte, dem zu Liebe ich umkäme und der mich nicht umkommen läßt. Und wenn ich dabei alt werde? So wird mein Herz grünen wie ein Palmbaum, und der Herr wird mich sättigen mit Gnade und Erbarmen. Ich gehe mit Frieden und Sorge nichts.“

Ist solch dankbarer Mensch nicht schon vom Heile Gottes umfungen?

Rudolf Bössinger

HANDREICHUNG FÜR DIE PREDIGT

19. Sonntag n. Trin. (Männersonntag): Jer 31, 23—26

Zum Text:

V. 23: Flur der Gerechtigkeit, heiliger Berg ist hier wohl der Berg Zion und das ganze umliegende Land. Im Munde Jeremias ist der Ausdruck „heiliger Berg“ etwas befremdend. Ob nicht eine Erinnerung zu Grunde liegt an die Kindheit, einen heiligen Berg beim Dorf Anathot? Dorthin passen auch die erwähnten Stände von Bauern und Hirten. Dann wäre unser Abschnitt evtl. ein vom Vater vernommenes Wort sei-

ner Kindheit, das nun freilich als Segensspruch auf anderen Lippen liegt und all den Städten Judas gilt in dem Sinne: Warte nur: wenn ich ihr Schicksal gewendet habe, werden sie alle diesen Segenswunsch sagen. V. 24: hier bezieht sich der Segensspruch — nach dem Ort — auf die Bewohner und Besucher der heiligen Stätten nach der Art des alten Kirchengebets, etwa: Segne dies dir geheiligte Haus und alle, die im Glauben und in der Furcht Gottes in dasselbe eingehen. Städter, Bauern und Nomaden werden wieder ihr Auskommen im Lande finden. Der Segen über den heiligen Stätten findet seine Fortsetzung in der äußeren Wohlfahrt und im Gedeihen des Landes. V. 25: Die Quelle des Segens ist einzig Jahwe; seine Segnung gilt der Seele als dem Sitz des Lebens schlechthin. Die ermattete, ausgedörrte Seele will er tränken (Septuaginta: trinken machen, ein Ausdruck der Rauschekstase, hier in positivem Sinn verwendet, während sonst nur als Zornesbecher Gottes), die bekümmerten, schmachenden Seelen will er sättigen. V. 26: Das alles war ein Bild der Zukunft, der Heimat, in der Gefangenschaft entworfen, an das er sich klammert. Wie oft geträumt, erträumt, und wie oft von der rauhen Wirklichkeit in Frage gestellt. Das „Ich“ in V. 26 kann ja wohl nur der Prophet sein, nicht Jahwe, nicht das Volk. Man deutet die Worte entweder als Aussage des Verfassers: er hat ein vorausgehendes Zukunftsbild empfangen, wenn auch im Traum, so doch real. Oder: er empfindet es, zur Wirklichkeit erwachend, so wohlthuend wie einen erquicklichen Schlaf. Oder: es ist ein Stoßseufzer eines Lesers, entweder bedauernd: Es wäre zu schön gewesen, oder befriedigt: Das hat gut getan, sich aus der Misere des Alltags in dies Zukunftsbild hineinzuver-senken. Oder: die Niederschrift eines echten visionären Erlebnisses. Gerne wird es auch so aufgefaßt: es stellt das Vorige (V. 23—25) ein liturgisches Wort, hundertmal beim Gottesdienst gehört, dar, einen Segensspruch, der aus der Erinnerung auftaucht, ein Zitat eines bekannten Liedes. Nun klammert sich der Gefangene an diesen Segensspruch, dies liturgische Lied aus der Vergangenheit und projiziert es an den Himmel der Zukunft: wenn jenes Zukunftsbild Wirklichkeit wird, dann wird es in Wahrheit heißen: Beim Erwachen hatte ich die Fülle, und mein Schlaf war ruhig und süß gewesen, das Bild eines sorgenlosen, unbeschwerten Lebens. — Dieser Abschnitt ist aus der späteren Zeit Jeremias etwas beziehungslos hierher gesetzt und erfordert die Vergegenwärtigung der Situation in der Zeit nach der Katastrophe von 587, als Juda entvölkert ist und das Land brach und verdorrt liegt. Als Illustration diene Thr 5, das Satz für Satz die seelische Lage festhält, für die unser Segensspruch wie ein wundersamer Traum erscheinen muß.

Zur Predigt:

Es hat wohl wenig Sinn und bleibt uns tunlich versagt, im Stil des 19. Jahrhunderts eine geistliche Schäferszene mit barockem oder romantischem Einschlag vor die Seelen der Hörer zu zaubern, so sehr dies liebliche Bild dazu locken mag. Das müßte ein süßer Traum bleiben, aus dem es nur ernüchterndes Erwachen im grauen Alltag gäbe. Erbau-liche Schäferstunden gehören der religiösen Betäubung oder der Welt des Kinos an und würden nur in Kirchenschlaf einlullen. — Ebensowenig kann es sich lediglich darum handeln, wenn auch das zu Ende eilende

Kirchenjahr Anlaß dazu bietet, sich in das kommende Reich Gottes zu versenken, den Vorschmack der zukünftigen Welt mit drastischen Farben auszumalen. Das überlassen wir den Sekten, die sich darauf besser verstehen. Wo eschatologisch in der Schrift in den Visionen Jeremias, des Paulus und Johannes geredet wird, hat das nie Selbstzweck, sondern dient der Tröstung und Mahnung heute und hier. — Besser und die Sache treffend, zumal am Männersonntag, dürfte eine Erinnerung daran sein, wie unsere Brüder in Kampf oder Gefangenschaft fern der Heimat ein Sehnen überkam nach längst vergangenen Zeiten, wie die Bilder der Heimat vor der Seele aufstiegen, wie Gelübde zum Himmel stiegen, in friedlicher Arbeit einmal wieder Hand anzulegen, die Stätte des Segens, Gottes Haus aufzusuchen, segenvollerem Tun nachzueilen, wenn die Hölle des Fluchs erst vorüber. Ja, wie oftmals nur die Erinnerung an ein Segenswort aus Kindheit und Jugendzeit vom Munde der Mutter oder des Seelsorgers, im Gotteshaus vernommen, wieder aufrichtete.

Und doch, wie oft war's am nächsten Morgen wie ein Spuk verflohen, dies schöne Bild, und die harte Gegenwart zerstörte den Traum! — Aber nun, das Geschick von damals ist gewendet, auch wenn in vielen Träumen das Vergangene wieder aufsteigen will. Wir haben doch weithin wieder, was wir ersehnten. Friedliche Arbeit nimmt uns gefangen, Handel und Wandel gehen voran, auch Wohnstätten erstehen durch unsern Fleiß. Es hat sich vieles gebessert. Oder doch nicht? Fehlt etwa trotz dem rapiden Aufschwung unserer Wirtschaft und äußerem Wohlstand das Entscheidende, der Segen? Ist's nicht weiter ein Schinden und Schuffen, ein Hetzen und Jagen und im Gefolge davon eine Ermüdung und Lethargie ohnegleichen (das beste Bild dafür: der Fernkraftfahrer!), der nur mit allen möglichen Stimulantia und Narcotica abgeholfen werden kann? Kommt's daher, daß die Stätte des Segens, die Spendung des Segens, der Tag des Segens ungefragt bleiben und an ganz anderen Stellen Ersatz, Surrogate gesucht werden? Wir werden sehr behutsam und barmherzig mit unseren Hörern verfahren müssen, uns hineinversetzen in die körperliche Müdigkeit und seelische Erschlaffung unserer Männer, die sie nicht mehr ruhig sitzen und geistig hören lassen will. Wir werden uns wundern und darüber nicht stille werden müssen, wie die abgestandenen Wasser, die doch den Durst der Müden und Ermatteten nicht stillen können, immer neu eine solche bezaubernde Anziehungskraft ausüben, und es muß uns erbarmen, wieviele heute darüber Schaden an der Seele nehmen. Ja, das Volk ist müde, sich zu mir zu kehren, es ist müde vor der Menge der Anschläge, es hat sich müde geschrien und müde geseufzt, es wird immer müder, Gutes zu tun. Und im Tiefsten: der Geschmack an dem lebendigen Wasser des göttlichen Trosteswortes ist weithin verdorben. Gottes Verheißungen selbst werden als Illusion, als leere Vertröstung, als eine Pille gewertet. Aus der Vergangenheit steigt kein Segenswort mehr auf, darum leuchtet auch nicht fern und ewig der Friede. — Daß wir nur nicht müde werden, den realen Segen, der sich an Gottes Wort bindet, anzubieten! Daß wir nicht versäumen, zur Zeit und Unzeit den Trost Gottes mitzuteilen. Wir haben unentwegt festzustellen: Die Wendung unseres zeitlichen und ewigen Geschicks, unserer *αἰχμαλωσία*, ist eingetreten. Gott hat es gefallen, sich uns zuzuwenden in jenem Geschehen, als der Himmel zu Weihnacht sich

öffnete, bis hin zu dem Augenblick, da der zum Himmel Fahrende diese Erde unter seine segnenden Hände stellte. Die Botschaft muß ausgerichtet werden, daß in dem Gericht, das am Kreuz über Christus ergangen ist, unser Fluch in Segen sich wandelte und wir seither unter der Erquickung des geistlichen Segens in himmlischen Gütern leben dürfen. Es gibt eine Segensstätte, den heiligen Berg und Ort, das Gotteshaus, und um dessentwillen darf jeder Ort, auch unsere Arbeitsstätte, eine Stätte des Segens werden. Es gibt den Vorrat an Segensspendung: Gottes Brunnlein hat Wassers die Fülle. Gottes vergebendes Wort birgt unermeßliche Fülle und hat Kraft, den eigentlichen Durst des Lebens zu stillen. Es gibt Segensträger in Stadt und Land im Arbeitskleid, die Grund und Recht haben, den Segen einander auszusprechen, mitzuteilen. — Ob das weiter eine Illusion, ein Traum bleibt, oder Stand und Wesen annimmt, wird sich daran zeigen müssen, ob dann, wenn Knaben, Jünglinge und Männer müde und matt werden, wir im Beten verharren, auf den Herrn harren und neue Kraft erfahren. Ob das heilige Abendmahl uns der Ort wird, da Gott uns wieder und wieder segnen will, weil sein Sohn ruft: Kommet her, ihr Mühseligen und Beladenen, ich will euch erquickern. Ob wir im Umgang mit den Brüdern zu reden wissen mit den Müden zur rechten Zeit das rechte Wort. Ob wir an unserm Christenstand nicht verzweifeln, wenn Fehlschläge, Rückschläge eintreten: Dieweil wir solch Amt haben, wie uns denn Barmherzigkeit widerfahren ist, werden wir nicht müde. Ob wir den festen, gewissen nächsten Schritt wagen, weil Gott uns erlaubt, aufzurichten die müden Knie, und wir nicht straucheln müssen wie die Lahmen. Ob wir schließlich täglich aus dem Wasser des Lebens, Gottes Wort, nehmen umsonst, zur Stillung unseres Durstes, Leben und volles Genüge. — Der Herr ist unterwegs, seine Verheißungen einzulösen, den Plan zu unserm Heil auszuführen. Hier schon real im Leiblichen als unser irdischer Versorger, denn er ist ein Liebhaber des Lebens — und wir sollten dafür aufmerksamer und dankbarer werden, wo und wann er aus dem Himmel mit Strömen der Liebe regnet. Wie sollte das ein Traum sein, was er in seinem bleibenden Reich uns an Segnungen vorhält (Ps 23, Js 32, 1—8!), dann, wenn die hungrigen Seelen ausgehungert anlangen und den durstigen Seelen genug gewehrt wurde, wenn der Tod ein Schlaf geworden und wir erwachen und uns sättigen an seinem Bild. Wie sollten wir uns dessen schämen, daß wir uns ganz real heute schon mit dem Morgenglanz der Ewigkeit trösten, dem keine Enttäuschung mehr folgt, weil Apk 7, 15 ff. gilt. Wie sollte davon nicht ein Abglanz auf die dürre Lebensau hienieden fallen und seine Schar heute schon seinen süßen Trost genießen dürfen! — Es gilt ja ohnehin: auf Hoffnung wider alle Hoffnung! Es gilt ja zu glauben gegen allen Augenschein, allein aufs Wort hin (V. 23) — Hb 11, 1. Wir heißen euch hoffen und damit rechnen, denn es geht nicht um Träume falscher Propheten, sondern um Gottes feste Verheißung, und was er zusagt, das hält er gewiß. Es soll noch einmal heißen: Kommet her, ihr Gesegneten des Herrn, ererbet das Reich, das euch bereitet ist vom Anbeginn der Welt. Wisset, daß ihr dazu berufen seid, den Segen zu erben.

Zur Illustrierung siehe das reiche Material im Christenlehrentwurf C III, 2 a vom 1. 1. 52, 6. Jahrgang, Nr. 1. — Liedvorschlag und zum Me-

ditieren: 350, 1—5 oder 349, 1—4; 182, 2 oder 296, 10; 290, 1—4 oder 288, 1 und 2 oder 304, 1—4 oder 349, 1—4 oder 467. 1—3: 290. 7 oder 349, 4 und 5; 182, 3 oder 371, 13 und 15.

Hans-Otto Jaeger

20. Sonntag n. Trin.: Js 5, 1—7

Gott schafft sich ein Volk.

Israel ist die Frucht der Arbeit Gottes. Er hat den Weinstock aus Ägypten geholt und ihn im verheißenen Land einwurzeln lassen (Ps 80, 9. 10). Was Israel war, ist es durch die saure Weinbergsarbeit seines Herrn geworden. Nicht etwa in völkischen Tugenden oder rassischen Vorzügen liegt sein Wert, sondern allein in dem gnädigen Handeln Gottes an ihm. Wenn auch V. 2 nicht allegorisch gedeutet werden soll, so ist er doch ein recht anschaulicher Hinweis auf das, was der Herr in einer langen Heilsgeschichte an diesem Volk getan hat. Aber Israel ist eine schlechte Frucht geworden. Darum hat sich Gott ein anderes Volk geschaffen. Freilich nicht so, daß Gott aus der Zahl der Völker auf Erden sich ein neues Volk auswählt. Israel hat, völkisch gesehen, keine Entsprechung an irgend einem anderen Volk. Es hat seine Entsprechung an Christus. Er ist der wahrhaftige Weinstock. Er trägt gottwohlgefällige Frucht: es ist die Gemeinde, das neue Gottesvolk aus allen Völkern. An Jesus Christus, „der mit blut'gem Schweiß und Todesgrauen“ den Willen des Vaters erfüllte, wird der Gemeinde V. 2 konkret. Vgl. auch Js 53, 11 a. Zweierlei wird man herausstellen müssen, wenn man der Gemeinde V. 2 deutlich machen will. Gott schafft uns in Christus unser Heil, und er führt uns durch den Hl. Geist zur Erkenntnis unseres Heils und macht uns damit zu Gliedern des neuen Gottesvolkes. Wieviel Geduld und Nachsicht, wieviel Ziehen, Strafen und Locken ist nötig, bis wir seiner Stimme gehorchen! Und es ist die Art des himmlischen Weingärtners, jede einzelne Rebe einzeln zu betreuen. Jeder wird auf einem ganz persönlichen Weg zu Christus geführt. Nur der, der sich einmal ernstlich um das Seelenheil eines Menschen bemüht hat, weiß, wieviel Geduld, Langmut und Güte Gott für uns aufbringen muß. Es ist wohl in einer Zeit, die so erfüllt ist von dem, was der Mensch arbeitet und leistet, sehr nötig, auf das hinzuweisen, was der Herr für uns getan hat und noch täglich tut. Das Evangelium ist ja nichts anderes als die Botschaft von den großen Taten Gottes.

Gott hat ein Recht, von seinem Volk Frucht zu erwarten.

Es liegt in der Erwartung des Weingärtners, V. 2 c, ein Realismus des Denkens, wie ihn nicht jeder versteht. Es ist der Realismus des Weinbauern, der vor seinem Weinberg nicht in romantischer Schwärmerie „vom edlen Saft der Reben“ träumt, sondern nach dem Ertrag seiner Mühe und Arbeit fragt. Jesu Wort: Ein Arbeiter ist seines Lohnes wert, darf auch von dem himmlischen Arbeiter gelten. Der Herr erwartet auch nichts Unbilliges, wenn er von seinem Volk Frucht erwartet. Er erwartet ja streng genommen nichts von uns selber. Er kennt uns zu gut, als daß er von uns viel erwartete. Er fordert nicht von uns unser Eigenes, sondern das, was er uns gegeben hat, das Seine. Er ist nicht der harte Mann, der schneidet, wo er nicht gesät hat (Mt 25, 24). Was er fordert,

das hat er zuvor schon geschenkt. Die Frucht, die er erwartet, ist uns schon geschenkt. Zinzendorf hat in der Gemäldegalerie zu Düsseldorf vor dem Bild des Gekreuzigten mit seiner Unterschrift: Das habe ich für dich getan, was tust du für mich? diesen Rechtsanspruch des gekreuzigten Herrn gehört. Der Herr hat den ersten Anspruch auf unser Leben und unseren Dienst, das muß klar bezeugt werden in unserer Zeit, in der so viele Mächte ihren Anspruch auf uns geltend zu machen versuchen.

Gott hat umsonst gearbeitet.

Heute hört man in unserem Volk weithin die Klage: Wir arbeiten umsonst. Es kommt bei aller Arbeit ja doch nichts heraus. Man möchte doch schließlich Frucht seiner Arbeit sehen. Ob wir als Christen so sprechen können, ist mehr als fraglich. Schließlich ist es doch die Frucht der eigenen Arbeit, daß wir uns den Lebensunterhalt damit verdienen und die Pflichten gegenüber Familie und Volk erfüllen können. Nur einer kann wahrhaft sagen: Ich habe umsonst gearbeitet. Das ist der, der nichts für sich selber zu tun braucht und niemandes bedarf, und doch sich selbst in seinem Sohn gegeben hat, um uns zu retten. Vergeblich gearbeitet! Das haben viele unserer Zeitgenossen während des Krieges an den Trümmern ihrer Häuser erlebt. Weil Gott keine Frucht findet, darum ist sein Volk, seiner Hände Werk, zum riesigen Trümmerfeld geworden. Nun ist alles umsonst, was er in einer langen Heilsgeschichte diesem Volke getan hat. Findet er an uns nicht, was er sucht, dann ist Christus für uns vergeblich gestorben und auferstanden. Dann hat Gott uns vergeblich das Wort des Heils verkündigen lassen, und die fast zweitausendjährige Geschichte, in der Christus auf uns zukommt, ist für uns umsonst geschehen.

Das Rätsel der Unfruchtbarkeit.

In einem feinen Wortspiel zeigt der Prophet auf, worin die Unfruchtbarkeit des Gottesvolkes besteht. Nach V. Hertrich heißt der V. 7: „Und er hoffte auf gut Regiment, und siehe da: Blutregiment; auf Gerechtigkeit, und siehe da: Rechtlosigkeit“. Blutregiment und Rechtlosigkeit sind darum keine Frucht, weil sie nicht dem entsprechen, was Gott an diesem Volk getan hat. Frucht ist gottgemäßer und gottgewirkter Wandel. Wo Gott am Werk ist, da gibt es keine Rechtlosigkeit und Unmenschlichkeit. Es fällt hier auf, daß an den Pflichten der 2. Tafel aufgezeigt wird, daß keine Entsprechung besteht zwischen Gottes Wirken und den Lebensäußerungen seines Volkes. Bricht hier nicht die Gefahr eines moralischen Mißverständnisses auf? Auf keinen Fall ist es so, daß Rechtlichkeit etwa immer eine geistliche Frucht sein müßte. Wir können von uns aus überhaupt nicht bestimmen, was Frucht und was nicht Frucht ist. Alles, was Paulus in Gl 5, 22 als Frucht aufzählt, kann konkret nicht im einzelnen Leben aufgewiesen werden. Was hier Frucht genannt wird, kann auch Scheinfrucht sein. Hier besteht immer die Möglichkeit der Verwechslung. Aber Rechtlosigkeit im Gottesvolk, Gewaltregiment und Unmenschlichkeit, das sind sichere Symptome dafür, daß hier trotz aller Frömmigkeit der gottlose Mensch und nicht Gott am Werk ist. Wir haben als Christen uns fragen zu lassen, ob nicht auch in unserem Leben und im Leben unserer Kirche solche Symptome vorhan-

den sind, die anzeigen, daß die Verbindung mit dem Weinstock Christus unterbrochen ist. Dazu kann uns das Bild vom Weinberg etwas helfen. Auf den ersten Blick gesehen, ist ja bei dem Weinberg alles in Ordnung. Die Reben sind gepflegt, die Pfähle ordnungsgemäß gesetzt, Zweige und Blätter ranken sich üppig. Es ist alles da: Leben, Blüten und Grünen. Es fehlt nur die Frucht. Was ist nicht alles da an kirchlichem Leben, wie ist der Weinberg des Herrn geordnet, wie ist alles gut organisiert! Findet der Herr die Frucht, die er erwarten kann? Es ist die Versuchung der Kirche, ihrer Diener und Glieder, daß sie das kirchliche Leben schon als Frucht ansieht und darüber unfruchtbar und sicher wird. Es gilt auch die andere Gefahr zu meiden, daß wir meinen, wir müßten Frucht suchen, und darüber in eine nervöse, drängerische Haltung geraten. Er ist der Herr der Ernte, und er allein hat das Recht, Frucht zu suchen. Und er allein kann Frucht von Scheinfrucht unterscheiden.

Die ganze Rätselhaftigkeit der Tatsache, daß der Herr keine Frucht fand, kommt in der Klage in V. 4b zum Ausdruck. „Warum hat er denn Herlinge gebracht?“ Es ist nötig, von diesem göttlichen Warum zu sprechen. Die Menschen haben ja immer ihr Warum gegenüber den göttlichen Führungen. Darum kann es nur heilsam sein, einmal von diesem Warum Gottes zu hören. Es gibt auf diese Frage im Text keine Antwort. In der Tat können wir keine Antwort geben, die uns entschuldigt oder gar Gott selber die Schuld zuweist. Denn er hat alles getan (V. 4a). „Mit Gnad tut er nicht sparen.“ Es ist ganz unnatürlich, wenn er keine Frucht vorfindet. Diese Unnatur heißt Sünde.

Gott schafft sich sein Recht.

Aus der Klage wird die Anklage, aus dem Ankläger wird der Richter. So ernst endet das so fröhlich begonnene Liebeslied vom Weinberg. War es Gottes Recht, zu erwählen, so ist es auch sein Recht, zu verwerfen. Gott zieht seine Hand ab. Er schützt sein Volk nicht mehr. Nun ist dem Verfall Tür und Tor geöffnet. Wo keine Frucht wächst, da wächst das Unkraut. Auch die Gemeinde Jesu geht wie Israel den Weg zwischen Erwählung und Verwerfung. Die Verwerfung ist ja nicht eine sichtbare und greifbare Sache. Saul war noch eine ganze Zeit König, wiewohl er bereits verworfen war. Aber wo der Herr die Hand von uns abzieht, wo wir aus der Verbindung mit ihm fallen, da fallen gute Sitten und Ordnungen dahin, da werden die Gebote mißachtet, da brechen die okkulten Mächte ein und verwüsten das Glaubensleben. In alledem wird sein Gericht spürbar. In alledem behält Gott recht.

Gibt es da noch eine Rettung aus dem Gericht? Es geht Gott in seinen Gerichten nicht darum, daß er uns vernichtet, sondern daß ihm sein Recht wird. Die Aufforderung an das Volk: Richte selbst (V. 3) wird mit einem Schweigen beantwortet. Wo aber Schweigen die Antwort auf Gottes Warum ist, da ist Verstockung und damit endgültiges Gericht. Da gibt es auch keine Rettung mehr aus dem Gericht. Es gibt nur einen Weg heraus aus dem Gericht: die Umkehr zu Gott. Und umkehren heißt, Gott recht geben. Umkehr ist darum die erste Frucht, die er von uns erwartet. Das Gericht über Israel ist eine Demonstration (V. 5a) dafür, daß Gott recht richtet. Es ist der Gemeinde dieser fruchtbare Anschauungsunterricht des Gerichts über das alttestamentliche Gottesvolk nicht dazu gegeben, daß wir uns als das neue Israel im Geist in Hochmut überheben.

sondern dazu, daß wir uns warnen und mahnen lassen. Gott hat uns in Christus viel mehr gegeben. Darum gilt: Wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern.

Richard Oest

BERICHTE

Das Problem der Konfirmation (III)

Die Konfirmation ist nicht im leeren Raum angesiedelt worden. Die römische Firmelung geht ihr voraus. Sie ist das sacramentum confirmationis. Unter Salbung und Handauflegung wird der Geist mitgeteilt.

Schon Tertullian kennt die Salbung. Wir lesen in „De resurrectione carnis“: caro ungitur, ut anima consecratur. Sie unterscheidet sich von der Salbung vor der Taufe und wird zuletzt allein an der Stirn mit dem Chrisma oder Myron vollzogen, einer Mischung von reinem Olivenöl und Balsam, und zwar in der Form des Kreuzes.

Im Abendland überragt die Handauflegung die Salbung in der Bedeutung, durch sie erfolgt die positive Mitteilung des Geistes unter Bezugnahme auf Js 11, 2.

Wenn auch fernerhin eine Salbung bei der Taufe verblieb, so entband sich doch die ihr folgende Handauflegung und Salbung zu dem besonderen Sakrament der Konfirmation. Schon Cyprian spricht — wenn auch in unbestimmtem Sinne unterscheidend — von Taufe und Konfirmation als von utrumque sacramentum. Der Ketzertaufstreit des dritten Jahrhunderts treibt den Prozeß der Sakramentsbildung bezüglich der Konfirmation mächtig voran. Stephanus, römischer Bischof, widersetzt sich Tertullian und Cyprian mit der Anerkennung der von Häretikern vollzogenen Taufe, so sie ordnungsgemäß erfolgt war. Ebendarum erhält die nachträgliche Handauflegung durch den Bischof als den Nachfolger der Apostel ihre besondere Wichtigkeit. Man beruft sich auf Ag 8, 14—17.

Stand zunächst nur dem Bischof das Recht der Taufe zu, so dehnte es sich mit dem Wachstum der Kirche auf die Presbyter aus. Und was sie hier in der Vertretung der Bischöfe begannen, wurde schließlich ihr eigenes parochiales Recht, das sich bis auf die Salbung mit dem stets von einem Bischof geweihten Öl ausdehnte. Die Handauflegung verblieb dem Bischof. Durch sie kam er mit dem einzelnen Täufling in persönlichen Kontakt und dieser mit dem Strom der apostolischen Sukzession, der der Lebensstrom der Kirche war.

Im dreizehnten Jahrhundert konnte das Konzil zu Florenz definieren: Secundum sacramentum est confirmatio, cuius materia est chrisma confectum ex oleo et balsamo per Episcopum benedicta. Forma autem est: Signo te signo crucis et confirmo te chrismate salutis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Ordinarius minister est Episcopus. Et cum caeteras unctiones simplex sacerdos valeat exhibere, hanc non nisi Episcopus debet conferre. Effectus autem huius sacramenti est, quia in eo datur Spiritus Sanctus ad robur, sicut datus est Apostolis in die Pentecostes, ut Christianus audacter Christi confiteatur nomen.

Wir stehen damit im 13. Jahrhundert, also in der Ritterzeit und durchaus in der Analogie zur Schwertleite, der Erkrüfung des Knap- pen zum Ritter. Das membrum Christi wird zur militia Christi einge- weicht. Es entbehrt dabei auch nicht des Ritterschlags (alapa). Wie dem Knap- pen der Ritterschild übergeben wird, so dem jungen miles Christi der Heilige Geist als Schutz und Schirm vor allem Argen. Und wie der Knappe das Schwert empfängt, so der junge miles Christi den Heiligen Geist als Hilfe und Kraft zu allem Guten (vgl. Achelis, Lehrbuch der prakt. Theologie, S. 38).

Der Definition des neuen Sakraments fügt das Pontificale Romanum Urbans VIII. im 17. Jahrhundert den endgültigen Ritus hinzu: Während der Bischof die Formel spricht, berührt er mit dem zuvor in das Chrisma eingetauchten Daumen kreuzweise die Stirne des Firmlings und gibt ihm unter den Worten „pax tecum“ einen leichten Backenstreich.

Genug, wir sehen, was hier geschieht. Die Masse der Getauften wird von der Heilsanstalt sakramental dem Heil verbunden. Die Kirche ist beruhigt und zufrieden, wenn dies geschehen ist. Der Empfang des Sakra- ments ist unabhängig vom Glauben des Empfängers. Der dinghafte Sakramentalismus kennt nicht die Nöte der Konfirmation auf reformato- rischem Boden. Die Masse treibt ihn hervor. Die Heilsgarantie liegt im Handeln der Kirche.

Immerhin sind die Reformatoren nicht die einzigen, die bei solcher Lehre und Praxis nicht verweilen konnten. Erasmus wäre nicht ein echter Humanist gewesen, wenn er nicht von der Kirche die Erziehung der Firmlinge verlangt hätte. Er fordert die tägliche und obligatorische Katechismuspredigt für die heranwachsende Jugend. Er fordert ferner eine nicht öffentliche Prüfung, in welcher festgestellt wird, wer sich den Inhalt des Taufbekenntnisses richtig angeeignet hat. Er fordert schließ- lich die öffentliche Erneuerung des Taufgelübdes für diejenigen unter den bestandenen Prüflingen, die willig sind, seine Pflichten auf sich zu nehmen. In solcher Handlung sieht er den eigentlichen Inhalt des bis- herigen Firmelungssakraments. Sie solle unter voller Wahrung des seit- herigen Zeremoniells vor sich gehen und durch den Bischof vollzogen werden, damit ihr Ansehen die rechte Steigerung erfährt. Hier siegt das katechetische Element über das Sakramentale. Das hat seine katholischen Gegner auf den Plan gebracht. Es bleibt freilich offen, ob bei der Hand- auflegung die Übertragung heiliger und segnender Kräfte durch den äußeren Ritus oder durch das begleitende Gebet oder im Zusammen- wirken beider geschieht. Sicherlich bemüht er sich, den sakramentalen Charakter zurückzustellen. Im Vordergrund steht die sittliche Verant- wortung, die der Empfang des Taufsakraments Eltern und Kindern auf- erlegt. Zugleich mit den Reformatoren verfällt deshalb Erasmus dem Verdikt des Tridentinums.

Dort heißt es bei Sessio VII: De confirmatione can. 1. Si quis dixerit, confirmationem baptizatorum otiosam ceremoniam esse, et non potius verum et proprium sacramentum aut olim nihil aliud fuisse quam kate- chismum quendam, qua adolescentiae proximi fidei suae rationem coram ecclesia exponebant: anathema sit. usw.

Lange vor Erasmus hatten schon die Waldenser, Wiclif und Huß die

sakramentale Firmung bekämpft und die katechetische Unterweisung der Jugend gefordert.

Die Reformatoren verwarfen das sacramentum confirmationis mit aller Entschiedenheit als eine leere und abergläubische Zeremonie.

Für Luther kann sie kein Sakrament sein, denn dazu bedürfte es nach seinem Wort in der „Babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ zweier Dinge, der Verheißung und des Glaubens. Der Verheißung: „Denn ohne Verheißung kann nichts geglaubt werden.“ Des Glaubens: „... ohne Glauben ist die Verheißung nichts nütze, weil sie durch den Glauben befestigt und erfüllet wird.“ Er möchte nach einer Predigtäußerung des Jahres 1523 die Handauflegung, als den eigentlichen Konfirmationsakt, als äußeres Zeichen der Sündenvergebung, die zugleich bezeugt, daß bei dem Jugendlichen der rechte Fiduzialglaube vorhanden ist (WA II, 66 nach Wilhelm Maurer, Gemeindegucht, Gemeindeamt, Konfirmation, Kassel 1940). Er rückt das Ganze der Segenshandlung in enge Verbindung mit Abendmahlsverhör, Beichte und Absolution. Er gibt dabei die Möglichkeit zu, daß sie einmal für das ganze Leben, wohl vor dem ersten Empfang des heiligen Abendmahls, gehalten werden könne. Damit gerät die Konfirmation in Luthers Einführung der Abendmahlszucht hinein. Er hat sie bis heute gültig dem Sakrament des Herrenmahles zugeordnet.

Zwingli vertritt eine katechetische Konfirmation reinsten Prägung. Alles sakramentale Zeremoniell fällt dahin. Oekolampad folgt seinem Beispiel.

Calvin findet in der persönlichen Erneuerung des Taufbekenntnisses den eigentlichen Inhalt der Konfirmation. Sie hat für ihn katechetischen Charakter und entbehrt der sakramentalen Zutaten.

Man kann in Kürze sagen, die Reformatoren wollen nicht einen sakramentalen Akt der Geistesmitteilung, sondern einen Segensakt im Zusammenhang mit der kirchlichen Unterweisung. Ihre Front richtet sich gegen das Sakramentale. Sieht man auf Luther, so stößt man bei der Konfirmation, die ihm vorschwebt, auf eine nach Gottes Verheißung effektive Gebetshandlung der Kirche katechetischer Natur. In allem Auf und Ab der Interimskämpfe ist im ganzen und auch durch Melanchthon diese Linie gehalten worden.

Allein, Butzer hat sie durchkreuzt und den Akt der Konfirmation sakramental aufgeladen.

Martin Butzer ist der eigentliche Begründer der Konfirmation als eines besonderen Kultusaktes auf evangelischem Boden. Durch ihn tritt neben den katechetischen Typus der Konfirmation der kultische Typus. Im Spannungsfeld dieser beiden Typen wächst denn das heran, was später durch Aufklärung und Pietismus aufgenommen und bis in unsere Zeit hinübergeleitet worden ist.

Unterziehen wir uns der Mühe, diesen Vorgang etwas näher zu studieren.

Mit den sogenannten Vorreformatoren setzt die Entwicklung des katechetischen Typus ein.

Schon Wiclif betont im Kampf gegen die Firmung die Wichtigkeit eines Katechumenats.

Die Böhmisches Brüder kennen eine besondere Handlung für die Bestätigung der Aufnahme in die Gemeinde durch Handauflegung, be-

gleitet vom Gebet um die Kraft zum Beharren. Wer sich ihr unterzieht, muß zuvor unterwiesen und geprüft sein. Und er muß seinen Glauben bekannt haben. Eine Beziehung auf das Abendmahl wird nicht erwähnt, aber sie ist in der Sache gegeben.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich Erasmus von den Böhmischem Brüdern in diesem Stück abhängig gemacht hat. In seiner Paraphrase des Matthäus von 1522 erscheint ein solcher Initiationsritus der getauften Knaben, in dem ein evangelischer Konfirmationsakt die Katechumenaterziehung abschließt. Aus einer Predigt Luthers von 1523 wird deutlich, daß er an eine Umformung der römischen *Confirmatio* gedacht hat. Sie ist indessen nie zur Ausführung gekommen.

Wir sahen indessen schon, daß seine und seiner Freunde Interessen antisakramental und rein katechetisch ausgerichtet waren. Immerhin ist es zunächst in den genuin lutherischen Kirchengebieten ebensowenig wie bei Luther selbst zu einer feierlichen Konfirmationshandlung gekommen. Man war darauf bedacht, daß die Getauften, wenn sie an der Kommunion teilnehmen wollten, sich über die Kenntnisse auszuweisen hatten, die dazu erforderlich erschienen. Deshalb wurde das junge Volk und das Gesinde alljährlichen Katechismusprüfungen unterzogen. Man hielt das ausdrücklich für einen Ersatz der Firmung (z. B. in Kursachsen 1580). Natürlich ergab sich für die Kinder, die zum ersten Mal zum Tisch des Herrn gingen, eine besondere eindringliche Prüfung ihrer christlichen Erkenntnis und Reife.

Anfänglich, aber auch bis tief in das 18. Jahrhundert hinein, vollzog sich das lediglich vor dem Pfarrer, bisweilen in Gegenwart der Eltern.

Hier und da, besonders auf reformiertem Boden, wird diese Prüfung zu einer öffentlichen Gemeindefeier. Dort fordert die Konfirmationsordnung von den Kindern das gemeinsame Bekenntnis ihres Glaubens und das Gelübde eines christlichen Wandels. Die Handauflegung fehlt.

Bisweilen wird diese Feier ausdrücklich im Unterschied oder Gegensatz zur römischen Kirche als ein Ersatz für die Firmung bezeichnet. Hier haben wir den Ansatz und Übergang zu einer evangelischen Konfirmation. Es steht die Katechese gegen das Sakrament.

Auf lutherischem Boden findet sich — soweit man sieht — eine derartige Feier zuerst in Liegnitz 1534. In der reformierten Kirche ist sie zuerst in dem Katechismus von St. Gallen 1527 verordnet worden.

Ebensowenig wie jemals die kompromißlose Schärfe der Ablehnung des Sakramentalen aufgegeben wurde, hat man im Leben des Getauften einen Einschnitt von eigentlicher geistlicher Dignität geduldet. Es wäre dies als ein Raub an der Heilsvollkommenheit der Taufe erschienen. „Semel est baptizatus sacramentaliter, sed semper baptizandus fide, semper moriendum semperque vivendum“ (WA 6, 535). So Luther, und Calvin pflichtet dem bei: „Crucifige veterem hominem in baptismo, ut in vitae novitate ambulemus.“ Er meint, daß das immer wieder zu geschehen habe, und verwirft von hier aus die römische Firmung.

Es gibt keine Halbierung der Taufnade.

Zudem haben die Kämpfe um die Interimsordnungen das bewußte Luthertum tief mißtrauisch gegen eine Handlung gemacht, die auch nur von Ferne den Verdacht einer Wiederaufnahme des „greulichen Aberglaubens“ der römischen Firmung mit sich bringen könnte.

Dennoch kehrt das Anliegen der Firmung in der Gestalt des öffentlichen Fürbittgebets wieder. Man hat keine Bedenken, diese Fürbitte dem einzelnen Kinde durch die Handauflegung zuzuwenden.

Seit Anfang der 40er Jahre entsteht eine Synthese zwischen dieser Handauflegung und dem Katechismusverhör, die nun auch den Sinn eines Glaubensbekenntnisses der Kinder erhält. In diesem Katechismusverhör vollzieht sich die Repetitio des Taufbekenntnisses, das einst die Paten an der Stelle der Kinder gesprochen haben.

Bei Martin Chemnitz (gest. 1586) ist diese Idee ausgereift. Sie geht bis in die Einzelheiten hinein auf lutherisches Lehr- und Kirchenverständnis zurück. Die Handlung hat folgende Ordnung:

1. Tauferinnerung
2. Eigenes Glaubensbekenntnis des Kindes vor der Gemeinde
3. Katechismusverhör
4. Feststellung der im Katechismusverhör vollzogenen Konfessionsentscheidung
5. Vermahnung zum Verbleiben im Taufbund
6. Öffentliche Fürbitte für die Kinder, die unbedenklich mit der Handauflegung verbunden werden könne.

„Talis ritus confirmationis valde multum utilitatis ad aedificationem iuventutis et totius ecclesiae conferret.“

Als Superintendent von Braunschweig wirkt Chemnitz maßgebend bei der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Kirchenordnung von 1569 mit, die man als die klassische Gestalt des lutherischen Konfirmationsverständnisses ansprechen kann. Hier wird das Katechismusexamen als ein persönliches Glaubensbekenntnis der Kinder aufgefaßt.

Wir sehen die katechetische Sinnbestimmung der Konfirmation von Anfang an mit dem Anliegen persönlichen Glaubens und Bekennens sich verbinden.

Man muß sich wirklich schon im Ernste fragen, ob es überhaupt möglich ist, einer Kirche anzugehören, ohne sich jemals zu ihr im Glauben bekannt zu haben!

Wenden wir uns indessen dem anderen Pol in der Entwicklung der Konfirmation auf evangelischem Boden zu, dem kultischen Typus.

(Schluß folgt)

Rudolf Kehr

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Verkündigung und Forschung. Theologischer Jahresbericht 1949/50. Lieferung 1/2 und 3. Chr. Kaiser-Verlag, München, 1951, 1952. — Zweck dieses Berichts kann nicht sein, die in diesen beiden nun vollständig gewordenen Heften enthaltenen Buchrezensionen sozusagen wieder zu rezensieren. Es gilt nur, den Interessenten auf diese Besprechungen aufmerksam zu machen. Das soll hier geschehen.

Literatur zur Missionswissenschaft und Religionsgeschichte bespricht W. Holsten. Unter „Die Überwindung des Liberalismus auf der Ebene des Kritizismus“ behandelt Herb. Braun die „Theologie des Neuen Testaments“ von Rud. Bultmann, während Erich Dinkler sich über

Bultmanns Buch „Das Urchristentum im Rahmen der antiken Religion“ verbreitet. — Peter Brunner zeigt an vier Neuerscheinungen „Dogma und Liturgie in römisch-katholischer Sicht“. — Zur Christologie schreibt Edmund Schlink über Friedr. Gogartens „Die Verkündigung Jesu Christi“ (1948) und über Heinr. Vogels „Christologie“ I. Bd. (1949), während Heinr. Vogel sich sehr eingehend zu Karl Barths Anthropologie (Kirchl. Dogmatik III, 2) äußert. — Die Bücher zum Thema vom „Heiligen Geist“ bespricht Werner Krusche. — Über die theologische Sicht der Kirche in der schwedischen Theologie von heute berichtet Heinz-Horst Schrey. Wilfried Joest referiert über die katholischen Bücher zum christlichen Humanismus, wobei der Mediziner V. E. Frhr. von Gebattel immerhin trotz seines traditionell-katholischen Denkens eine gewisse Anerkennung findet. — K. G. Steck hält die Jelkesche Bearbeitung von Luthards Kompendium der Dogmatik für unzulänglich, mechanisch und lückenhaft (K. Barths Kirchl. Dogmatik z. B. ist nicht berücksichtigt); die Dogmatik von Herb. Paulus erscheint auch ihm als bedenklich mageres Repetitorium, während das reformierte Büchlein von W. Graf „Ja und Nein“ als wirkliche Ausfüllung einer Lücke in der Hauptsache durchaus zustimmende Beurteilung findet. — In der zweiten Lieferung referiert Wilh. Jannasch über Bachliteratur, über Quellen zum Studium der Liturgie und kirchenrechtliches Schrifttum. — Gerh. von Rad bespricht das wissenschaftlich beachtliche Buch von H. Schrader „Der verborgene Gott“, dessen überwiegend negative Stellung zum AT. er freilich ablehnt. — Otto Plöger gibt einen vorzüglichen Überblick über Gerh. von Rads Schrift „Der hl. Krieg im alten Israel“. — Rezensiert wird H. F. Kraus' „Die Königsherrschaft Gottes im AT.“. An die Existenz eines Thronbesteigungsfestes glaubt mit Kraus nicht die Rezensentin Luise Abramowski. — Sehr ausführlich berichtet Ernst Käsemann über Kommentare, Lehrbücher und Neuauflagen zum NT. Von v. Campenhausens These, daß die Pastoralbriefe von Polykarp stammen, ist er nicht überzeugt, ebensowenig von Michaelis' Buch „Versöhnung des Alls“. — Philipp Vielhauer bespricht Lohmeyers Schrift „Das Vaterunser“ mehr kritisch als zustimmend, ähnlich beurteilt O. Michel Nygrens „Römerbrief“. — W. Schneemelcher lehnt H. J. Schoeps' Bücher von 1949 und 1950 als völlig einseitiges und verzeichnetes Bild vom Urchristentum und Jesus mit Schärfe ab. Sie erscheinen ihm nicht als ein „Markstein der Forschung“.

D. Karl Bender

Theologische Literaturzeitung, 1952, Nr. 2. Prof. Karl Heussi leitet die Nummer ein mit dem Aufsatz: „Gl 2 und der Lebensgang der jerusalemischen Urapostel“. Die Konsequenzen faßt er in folgenden Sätzen zusammen: „1. Es bestätigt sich die Hypothese von Wellhausen, Ed. Schwarz, Loisy u. a., daß der Apostelkonvent 43/44 anzusetzen ist; denn Gl 2, 9 setzt den Zebedaiden Jakobus (gest. um die Passahzeit 44) als beim Apostelkonvent noch lebend voraus. 2. Es bestätigt sich die Hypothese, daß der Zebedaide Johannes frühzeitig den Märtyrertod erlitten hat; denn Gl 2, 6 setzt seinen Tod voraus. 3. Da im 1. Kor.-Brief (9, 5) von Kephas als von einem noch Lebenden gesprochen wird, muß sein Tod zwischen der Abfassung des 1. Kor.-Briefes und der des Galaterbriefes erfolgt sein, also etwa 55/56. 4. War also Petrus schon

mehrere Jahre nicht mehr am Leben, als Paulus in Rom einzog, so ergibt sich, daß die Behauptung des Dionysius von Korinth (um 170), Paulus und Petrus hätten gemeinsam in Italien (= Rom) gelehrt und dann um dieselbe Zeit Zeugnis abgelegt, ein geschichtlicher Irrtum ist. 5. Es bestätigt sich weiter die These, daß Petrus nicht in den 60er Jahren in Rom als Märtyrer gestorben ist; denn Gl 2, 6 zeigt, daß der Apostel schon vor Abfassung des Galaterbriefes sein Ende gefunden hat. 6. Damit ist allen Spekulationen der Boden entzogen, die die Geschichtlichkeit des römischen Wirkens des Petrus durch die Behauptung zu retten suchen, Petrus sei erst nach dem am Ende der Apostelgeschichte erreichten Zeitpunkt nach Rom gelangt. 7. Auch für das angebliche Petrusgrab neben dem Cirdus Gaii et Neronis imperatorum auf dem Vatikanischen Hügel, inmitten der Gärten der Agrippina, ergeben sich damit die unvermeidlichen Konsequenzen. 8. Aus dem Bisherigen folgt, daß Petrus, wenn überhaupt, dann nur vor ca. 55/56 in Rom gewirkt haben könnte, also innerhalb des von der Apostelgeschichte behandelten Zeitraums. Nun behandelt zwar die Apostelgeschichte das Thema des apostolischen Wirkens in Rom; es ist sogar Ziel und Krönung ihrer Darstellung. Der in Rom wirkende Apostel ist aber Paulus. Er ist für den Verfasser der Apostelgeschichte deutlich genug der Apostel Roms. Die Folgerung für Petrus liegt auf der Hand. Wenn wir aber aus kritischer Vorsicht auf jedes aus der Apostelgeschichte hergeleitete Argument verzichten, bleibt doch die Frage: Wie konnten die fanatischen Verfechter der Beschneidung im galatischen Konflikt sich (wie aus Gl 2 erhellt) auf die Urapostel, insbesondere auf Petrus, berufen, wenn Petrus selber in der ganz überwiegend aus Unbeschnittenen bestehenden römischen Gemeinde gewirkt hätte? — Prof. Lic. Dilschneider, Berlin, bietet unter dem Titel „Die Grundlagen der Ethik“ eine Würdigung von Helm. Thielicke's I. Band seiner „Theologischen Ethik“. Er urteilt, Thielicke habe den Platz für eine gute Zeit mit weitem Vorsprung belegt. — Die seit 1948 erschienenen Interpretationen des Römerbriefes (Fuchs, Eitzold, E. Brunner, K. Kröker) bespricht D. Fendt. — Als äußerst wertvolle Gabe wird von Prof. Bardke, Leipzig, „Das Buch Hiob“ von Prof. D. Hertzberg bezeichnet; von Prof. Campenhausen als vorzügliche Leistung das Werk von der Meers „Augustinus der Seelsorger“. — Gerhard Heinzelmann und Alfred Bertholet, den im Jahre 1951 heimgegangenen Theologen, wird zu Ende des Heftes je ein längerer Nachruf mit Bibliographie gewidmet. D. Karl Bender

Die Mitarbeiter dieser Beilage:

Oberkirchenrat i. R. D. Karl Bender, (17 a) Karlsruhe, Vorholzstr. 2
Pfarrer Rudolf Bössinger, (17 a) Heidelberg-Kirchheim, Oberdorfstr. 1
Pfarrer Hans-Otto Jaeger, (17 a) Durlach-Aue, Westmarkstr. 44
Pfarrer Rudolf Kehr, (17 a) Heidelberg, Hirschstr. 17
Pfarrer Richard Oest, (17 a) Karlsruhe, Vinzentiusstr. 6

Schriftleitung: Pfarrer Helmuth Meerwein, (17 a) Karlsruhe, Blumenstraße 1. — Verlag: Quell-Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH., Stuttgart O, Urbanstraße 25, Postschließfach 897. — Druck: Verlagsdruckerei Conradi & Co., Fellbach bei Stuttgart. — Bezug durch jede evang. Buchhandlung oder direkt vom Verlag. — Preis bei gesondertem Bezug der Beilage vierteljährlich DM 3.35 einschl. Versandkosten, Einzelnummer DM -.60. Alle Rechte vorbehalten.